

Aachener Volleyball-Enthusiasten 1979 e.V.

1. Vorsitzende - Claudia Nowak - Pottenmühlenweg 6 - 52064 Aachen - Fon 0241/514158 - vorstand1@ave-aachen.de
2. Vorsitzender - Günter Hütten - Kuhlweg 59 - 52074 Aachen - Fon 0241/14324 - vorstand2@ave-aachen.de

Aachen, 19.05.2020

Beachvolleyball auf den Beachvolleyballfeldern in Aachen-Laurensberg zu Corona-Zeiten

Corona stellt uns alle vor extreme Herausforderungen. Noch nie zuvor wurde das Leben in Alltag und Freizeit so extrem und weltweit durch ein Thema dominiert. Die negativen Auswirkungen der Pandemie werden sich nur durch einen gemeinsamen Kraftakt begrenzen lassen. Hierbei geht es sowohl um die persönliche Gesundheit jedes einzelnen, als auch um die Gesundheit derer, die aufgrund von Vorerkrankungen lebensbedrohlich gefährdet sind.

Die Beschränkungen der letzten Wochen haben uns in unserer sportlichen Aktivität extrem eingeschränkt. Der Vorstand des AVE 1979 e.V. befolgt aus Überzeugung die Weisungen von Bund, Land NRW und Stadt Aachen. Wir sehen uns nicht in der Rolle, die Entscheidungen in irgendeiner Weise in Frage zu stellen.

Die Solidarität, die wir im Vereinsleben bislang praktiziert haben, ist nun weiterhin unter Einbeziehung konkreter Regeln erforderlich. Aber: Solidarität kennen wir und können wir – also werden wir auch diese skurrile Zeit gemeinsam überstehen.

Am 07.05.2020 wurde der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport auf den städtischen Sportplatzanlagen wieder erlaubt. Das freut uns sehr. Da die Wiederaufnahme aber zu unser aller Schutz an konkrete Bedingungen gebunden werden musste, stellt uns das vor Herausforderungen. Dass diese Bedingungen eingehalten werden – dafür steht der Vorstand in der Verantwortung.

Damit wir als Vorstand diese Verantwortung auch übernehmen und ihr gerecht werden können, müsst auch Ihr aus Eurer eigenen Überzeugung heraus die Regeln einhalten, denn im AVE

- engagieren sich alle ehrenamtlich in der persönlichen Freizeit. Entsprechend begrenzt sind unsere Ressourcen, Kontrollfunktionen zu übernehmen.
- engagieren sich alle aus Spaß am Volleyballspielen – entsprechend schafft es uns keine Befriedigung, Euch zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung Sanktionen verhängen zu müssen.

Das ist ein schmaler Grat zwischen konkreter Verantwortung „nach oben“ und ehrenamtlichem Engagement zum Besten der Mitglieder.

Der im Folgenden dargestellte Handlungsleitfaden soll uns allen dabei helfen, die Anforderungen, die die aktuelle Situation an uns stellt, zu erfüllen und uns so die Nutzung der Beachfelder in Aachen-Laurensberg möglichst konfliktfrei zu ermöglichen. Der Vorstand steht im engen Austausch mit anderen Volleyball-Vereinen der Region, damit eine möglichst einheitliche Regelung umgesetzt werden kann. Die Erfahrungen der nächsten Wochen werden zeigen, ob und wie die Handlungsempfehlungen gegebenenfalls noch angepasst werden müssen. Wir alle haben eine solche Situation noch nicht erlebt und können deshalb nur aus den Erfahrungen lernen.

Daher der Appell an jedes einzelne Mitglied: Nehmt diese Regeln ernst, haltet Euch daran und erspart uns allen so eine Menge Stress. Im Gegenzug erhaltet Ihr das Privileg, auch in dieser bewegten Zeit Volleyball spielen zu können und somit das zu tun, was uns 350 AVE'ler verbindet.

Aachener Volleyball-Enthusiasten 1979 e.V.

1. Vorsitzende - Claudia Nowak - Pottenmühlenweg 6 - 52064 Aachen - Fon 0241/514158 - vorstand1@ave-aachen.de
2. Vorsitzender - Günter Hütten - Kuhlweg 59 - 52074 Aachen - Fon 0241/14324 - vorstand2@ave-aachen.de

Übergangsregeln zur Nutzung der Beach-Anlage in Aachen-Laurensberg (Stand: 19.05.2020)

Ist Euch der Aufwand zu groß, könnt Ihr leider nicht spielen.

Zugang

- Zugelassen zum Betreten der Anlage sind ausschließlich Personen, die
 - sich nicht in Quarantäne befinden,
 - gesund sind und keine Erkältungssymptomatik aufweisen, wie z.B. erhöhte Körpertemperatur, Husten, Schnupfen, Geschmacksverlust, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Lymphknotenschwellungen, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis (Bindehautentzündung am Auge), Apathie und Somnolenz (Benommenheit, Schläfrigkeit), Hautausschlag.
- Personen, die nach offizieller Definition der Corona-Risikogruppe zuzuordnen sind, wird der Besuch der Anlage nicht empfohlen. Die Entscheidung liegt in ihrer eigenen Verantwortung.
- Die Nutzung der Beachfelder ist nur zu den vorher gebuchten Trainingszeiten möglich. Eine spontane Nutzung der Volleyballfelder (freies Spiel außerhalb von vorher als Einzel- oder Saisontermin festgelegten Zeiten) ist bis auf weiteres nicht zulässig.
- Die Anreise erfolgt individuell und nicht in Kfz-Fahrgemeinschaften verschiedener Haushalte.
- Mit Betreten der Anlage müssen alle ALLE, die die Anlage betreten, d.h. nicht nur diejenigen, die gespielt haben, sondern auch die Begleitpersonen von Kindern/Jugendlichen etc., in die im Ordner **im Container ausliegende Liste** Datum, Nutzungszeit mit ihrem Namen, Vornamen und Telefonnummer eintragen. Dies ist erforderlich, um im Falle einer erforderlichen Rückverfolgung potentieller Infektionsketten Auskunft über die Teamzusammensetzung geben zu können. Da wir die Tabellen nur sporadisch einsammeln/kontrollieren können, vertrauen wir auf Euer verantwortliches Verhalten. Die Listen werden nach 21 Tagen vernichtet.
- Ausschließlich zuschauenden Erwachsenen ist das Betreten der Anlage untersagt.
- Kindern und Jugendlichen ist der Zutritt zur Anlage nur in Gegenwart des/der Trainers/in bzw. mindestens eines volleyballspielenden Elternteils gestattet.
- Alle Teilnehmenden erscheinen bereits umgezogen auf der Anlage.
- Mit Ende der Nutzungszeit ist die Anlage umgehend unter Einhaltung des Mindestabstandes zu verlassen.

Technische Rahmenbedingungen/Ausstattung

- Um die Gefahr einer möglichen Übertragung des Virus zu verringern,
 - hat jedes Team seinen eigenen Ball mitzubringen. Es stehen bis auf weiteres keine allgemeinen Bälle im Container zur Verfügung. Besitzt eine Mannschaft des AVE keinen eigenen Ball, so kann sie sich an unsere Materialwartin (material@ave-aachen.de) wenden.
 - wird das Tragen von Langarmshirts empfohlen.
- Alle Spielenden erscheinen bereits umgezogen auf der Anlage. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen der benachbarten Grundschule ist nicht gestattet.

Aachener Volleyball-Enthusiasten 1979 e.V.

1. Vorsitzende - Claudia Nowak - Pottenmühlenweg 6 - 52064 Aachen - Fon 0241/514158 - vorstand1@ave-aachen.de
2. Vorsitzender - Günter Hütten - Kuhlweg 59 - 52074 Aachen - Fon 0241/14324 - vorstand2@ave-aachen.de

- Die Nutzung der Waschbecken und Toiletten der benachbarten Grundschule ist ausschließlich einzeln und unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften erlaubt.
- Jede/r hat auch für die ggf. genutzten Handwaschbecken der Grundschule ein eigenes Handtuch mitzubringen.
- Seitens des AVE 1979 e.V. wird im Container ein Spender für Desinfektionsmittel angebracht, das zur Handdesinfektion gedacht ist. Mit dem auf der Anlage seitens des AVE 1979 e.V. bereit gestellten Desinfektionsmittel ist verantwortungsbewusst umzugehen. Es wird empfohlen, eigenes Desinfektionsmittel zu nutzen. Sollte das vereinsseitig bereit gestellte Mittel in absehbarer Zeit zur Neige gehen, bitten wir zwecks Organisation von Nachschub umgehend um eine kurze Nachricht an vorstand1@ave-aachen.de.
- Es ist nur der Aufenthalt EINER Person im Materialcontainer zulässig.
- Während des Spiels ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich. Außerhalb des Spielfeldes wird Anwesenden (sowohl gerade nicht aktiv Spielenden als auch Begleitpersonen) das Tragen einer Maske empfohlen.
- Getränke sollten von den Sporttreibenden selbst mitgebracht und in deutlich erkennbar personalisierten Trinkflaschen mit ausreichendem Abstand voneinander genutzt werden.
- Der Verzehr mitgebrachter Speisen sollte unterbleiben.

Während des Spiels

- Es ist ein Abstand von 1,5 m zum Netz einzuhalten.
- Direkte Ballaktionen oberhalb der Netzkante und unmittelbar am Netz sind zu vermeiden (z.B. keine Angriffe am Netz, keine Blockaktionen etc.).
- Mannschaftsbesprechungen, Mannschaftsfeiern und weitere Zusammenkünfte abseits des aktiven Spielbetriebs sind verboten.
- Es findet kein gemeinsames Begrüßungsritual und kein Abklatschen o.Ä. statt.
- Während des Aufenthaltes auf der Anlage ist ständig ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Mitmenschen einzuhalten, d.h.
 - beim Betreten und Verlassen der Anlage,
 - während des Spiels,
 - beim Seitenwechsel (es wird empfohlen, auf einen Seitenwechsel gänzlich zu verzichten),
 - in den Pausen.

Die Regeln gelten ab sofort und sind bis auf weiteres verbindlich. Der Vorstand behält sich stichprobenartige Kontrollen vor. Sollten Verstöße festgestellt werden, wird bis auf weiteres ein Platzverweis ausgesprochen. Die Regeln verfolgen schließlich unser aller Wohl.

Die Handreichungen der AVE zum Schlüsselsafe und zum Netzaufbau sind weiterhin zu beachten.

Wir wünschen Euch nach wie vor viel Spaß auf unserer Anlage und beste Gesundheit.

Bleibt enthusiastisch aber umsichtig, positiv aber nicht leichtsinnig, aktiv aber nicht ignorant.



im Namen des Vorstand des AVE 1979 e.V.